

# Turn- und Sportverein Kropp e.V. von 1946

## Beitrittserklärung

Mitgl. Nr.: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den TSV Kropp e.V. Von 1946**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Geb.Dat.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Sportart betreiben: \_\_\_\_\_

### Bankverbindungen

Gläubiger-ID:  
DE47ZZZ00000305740

### Schleswiger Volksbank

IBAN: DE 64216900200002039869  
BIC: GENODEF1SLW

### Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN: DE 3421750000040012400  
BIC: NOLADE21NOS

**Die Vereinsbeiträge betragen monatlich für:**

**Kinder, Jugendliche 10,-€; Erwachsene 12,-€; Ehepaare 22,-€; Familienbeitrag 28,-€; Passiven Beitrag 8,-€;**

**Zusatzbeiträge: Fußball 5,00€; Handball 3,00€, Kraftsport 5,00€; Die Aufnahmegebühr beträgt 1 Monatsbeitrag.**

**Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dann überweisen Sie bitte den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr auf unser Bankkonto bei der Schleswiger Volksbank Kropp.**

**Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Entrichten des ersten Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr.**

**Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erbracht werden.**

**Austritte können nur schriftlich spätestens 14 Tage vor Quartalsende und nachdem alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind an die Geschäftsstelle Norderstraße 10a in 24848 Kropp erfolgen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des TSV Kropp in der jeweils gültigen Fassung an.**

**Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

**Vorabankündigung (Pre-Notification) für Beitragseinzüge (ohne Zusatzbeiträge) per SEPA-Basis-Lastschrift**

Zahlungsrhythmus	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
Einzugstermine*	15.01	15.01 / 15.07	15.01 / 15.04 15.07 / 15.10
Mitgliedsart			
Kinder unter 18 Jahre	120,00 €	60,00 €	30,00 €
Erwachsene	144,00 €	72,00 €	36,00 €
Ehepaare	264,00 €	132,00 €	66,00 €
Familienbeitrag	336,00 €	168,00 €	84,00 €
Beitrag Passiv	96,00 €	48,00 €	24,00 €

**Eingetragene Zusatzbeiträge der Sparten Fußball, Handball und Kraftsport werden zu den o. g. Terminen per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.**

\*Fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der nächste Geschäftstag gewählt.

- die Gläubiger – ID des Vereins lautet: DE47ZZZ00000305740

- als Mandatsreferenznummer wird die Mitgliedsnummer verwendet.

**Eintritt ab:** \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### **Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich den TSV Kropp e.V. von 1946 die fälligen Mitgliedsbeiträge zu lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TSV Kropp e. v. von 1946 auf mein Bankkonto

gezogenen Lastschriften einzulösen. Wiederkehrende Zahlungen:  vierteljährlich /  halbjährlich /  jährlich entrichten.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber); Straße und Hausnummer; Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Bankname

DE \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Zahlungspflichtigen

## **Datenschutzordnung**

Der Turn- und Sportverein Kropp e.V. von 1946 verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf.

Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### **Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

Sie dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Broschüre "Wir über uns"
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. "Region Kropp-Stapelholm aktuell" und Tageszeitung,)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Kropp nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Kropp e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Kropp e.V. von 1946,  
Norderstr. 10a, 24848 Kropp  
tsv-kropp@t-online.de